



BEWUSST UND
HEIMATNAH GENIEßEN

Hofglück - Kriterien

für eine tiergerechtere Schweinehaltung



1. Landwirtschaft	<p>Soweit in diesem Kriterienkatalog keine abweichenden Anforderungen vorgegeben sind, sind die Richtlinien für Ferkelerzeugung -aufzucht und Mastschweine, sowie die Mindestanforderungen für Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht im Rahmen des Tierschutzlabels „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ in der Premiumstufe bindend. Die Richtlinien für die Ferkelaufzucht und Ferkelerzeugung sind -gemäß den entsprechenden Übergangsfirsten- bindend.</p> <p>Des Weiteren ist die Einhaltung des Tierschutzgesetzes, der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit den entsprechenden Ausführungshinweisen, der Schweinehaltungshygieneverordnung, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, die Ferkelbetäubungssachkundeverordnung und das Arzneimittelgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sicherzustellen.</p> <p>Die am Hofglück-Programm beteiligten Betriebe nehmen zusätzlich am QS-System (QS-Qualität und Sicherheit GmbH) teil.</p> <p>Die Betriebsabnahmeprüfungen in der Landwirtschaft erfolgen gemäß den Vorgaben des Tierschutzlabels und der Hofglück-Kriterien, durch eine nach DIN EN ISO/EC17065 zugelassene neutrale Kontrollstelle. Der freie Zugang zu allen Räumlichkeiten, Informationen und Dokumentationen, die das Hofglück-Programm betreffen, muss jederzeit im Rahmen von angemeldeten oder unangemeldeten Kontrollen ermöglicht werden.</p>
Herkunft	<p>Hofglück stammt aus Deutschland (5 – D Prinzip: Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung, Verarbeitung in Deutschland).</p> <p>Regionalität ist uns wichtig. Deshalb stammen alle Betriebe (Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht, Mast) aus den jeweiligen Bundesländern des Vertriebsgebietes der Edeka Südwest. Damit stärken wir die heimische Landwirtschaft.</p> <p>Die Schweine müssen von Betrieben stammen, die von der EDEKA Südwest Fleisch für das Hofglück-Programm zugelassen wurden.</p> <p>Die Geburt, Aufzucht und Mast der Tiere müssen in Baden-Württemberg den Richtlinien des Qualitätszeichens Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.</p> <p>Es müssen die Vorgaben des Siegels „Haltungsform“ in der 4. Stufe sowie die staatliche Tierhaltungskennzeichnung in der Haltungsform „Auslauf/ Weide“ eingehalten werden.</p> <p>Es müssen aktuelle Konformitätszertifikate für zugekaufte Tiere vorliegen.</p> <p>Eine dokumentierte Wareneingangsprüfung ist kontinuierlich bei Annahme der Tiere durchzuführen.</p> <p>Eine Berechnung des Warenflusses muss während des Audits möglich sein.</p> <p>Schlachttiere müssen in den Lieferpapieren und Rechnungen eindeutig als Hofglück-Tiere gekennzeichnet sein.</p>

Betriebsstruktur	Eine Teilumstellung ist nicht erlaubt, das heißt am Hofglück-Programm teilnehmende Betriebe, dürfen keine Tierhaltung der gleichen Art bewirtschaften, deren Standards unterhalb der Anforderungen der Premiumstufe des Tierschutzlabels liegen.
Hygiene und Sauberkeit	Die am Vertragswesen beteiligten Unternehmen und Erzeuger präsentieren sich jederzeit vorzeigbar. Auf das äußere Erscheinungsbild ist daher besonders zu achten.
Bestandsobergrenze	Maximal 3.000 Mastschweineplätze
QS-Systemvertrag	Es muss ein gültiges QS-Zertifikat vorliegen.
Zucht	Genetik: MHS-Status NN, das heißt reinerbig stressunempfindlich nach MHS-Test.
Umstellungsfristen für Ferkelerzeugung und -aufzucht	<p>Für die Umstellung werden, entsprechend den betrieblichen Voraussetzungen, mit dem Tierschutzlabel individuelle Umstellungszeiträume vereinbart (maximal zehn Jahre). Innerhalb eines Jahres nach der Erstzertifizierung als Zukaufbetrieb muss dieser verbindlicher Entwicklungsplan vorliegen.</p> <p>Der letzte Umstellungsabschnitt muss spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit abgeschlossen sein. Zwischen den einzelnen Etappen sollten maximal zwei Jahre liegen.</p> <p>Während des Umstellungszeitraums sind die Mindestanforderungen für die Ferkelerzeugung und -aufzucht zu erfüllen.</p> <p>Die Ferkelaufzucht muss innerhalb von zwei Jahren nach Hofglück-Erstzertifizierung den Anforderungen der Premiumstufe entsprechen.</p>
Meldepflicht	<p>Der Systemteilnehmer ist verpflichtet der EDEKA Südwest Fleisch und dem Tierschutzlabel umgehend zu melden, wenn Zertifikate entzogen wurden oder melde- bzw. anzeigepflichtige Krankheiten auf dem Betrieb ausgebrochen sind oder im Falle eines Tierseuchengeschehens in der Region des Betriebs seitens der Veterinärbehörden Anordnungen ausgesprochen wurden.</p> <p>Weiterhin sind geplante Änderungen auf dem Betrieb zu melden, welche die Haltung der Tiere betreffen. Wenn sich auf dem Betrieb Sabotagen, Einbrüche oder Brandvorfälle ereignet haben, ist dies ebenfalls zu melden.</p>
Haltung	<p>Die Haltung erfolgt nach den Richtlinien des Tierschutzlabels in der Premiumstufe bzw. den Mindestanforderungen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Auslauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damit die Schweine die Möglichkeit besitzen Außenreize wahrzunehmen, empfiehlt es sich an der Außenseite des Auslaufs eine niedrige Aufmauerung sowie darüber liegende Gitterstäbe anzubringen. Veterinärrechtliche Vorgaben sind zu beachten. • Der Auslauf muss regelmäßig entmistet werden. • In der Ferkelaufzucht ist ein Auslauf nicht vorgeschrieben, wird jedoch empfohlen.

Fütterung	<p>Der Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln ist verboten.</p> <p>Erfüllung des „Ohne GenTechnik“-Produktions- und Prüfstandards des “Verbands Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.” (VLOG).</p> <p>Fütterung von zertifiziertem, europäischem Soja in der Ferkelerzeugung, -aufzucht und Mast (Erfüllung des “Europe Soya“-Standards).</p> <p>Mindestens 51 Prozent bezogen auf die Trockenmasse der verwendeten Futtermittel muss aus eigener Erzeugung des Betriebes stammen beziehungsweise im Fall von Betriebsgemeinschaften und dauerhaftem Futtermittelbezug muss das Futtermittel von naheliegenden Betrieben im gleichen Bundesland erzeugt werden.</p> <p>Der Einsatz von Fischmehl, Blutprodukten und tierischen Geweben ist verboten. Bei einem akuten oder drohenden Schwanz- oder Ohrenbeißgeschehen ist im Einzelfall für einen begrenzten Zeitraum, nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Tierschutzlabel, der Einsatz von zugelassenen Blutprodukten zulässig.</p> <p>Für Schweinemastbetriebe in Baden-Württemberg gelten darüber hinaus die Vorgaben des QZBW.</p>
Salmonellen	<p>Die Teilnahme am QS-Salmonellen-Monitoring ist verpflichtend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 1 wird als Standard angesehen, • in Kategorie 2 müssen schriftlich Maßnahmen in Absprache mit dem Hoftierarzt vorliegen, um in Kategorie 1 zu gelangen, • Ausschluss der Landwirte bei Kategorie 3.
Tiergesundheit	<p>Versorgung und Behandlung kranker und verletzter Tiere gemäß Gesetz und den Vorgaben des Tierschutzlabels in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Schweine, die durch eine Verletzung oder Erkrankung sichtbar in ihrem Allgemeinbefinden gestört sind oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, sind in Krankenbuchten abzusondern, entsprechend zu versorgen, zu behandeln oder tierschutzgerecht zu töten.</p>
Eingriffe am Tier	<p>Die zulässigen Eingriffe am Tier unterliegen den Vorgaben des Tierschutzlabels in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Kastration männlicher Ferkel: Zulässig sind in Absprache mit EDEKA Südwest Fleisch die chirurgische Kastration unter Allgemeinanästhesie kombiniert mit zusätzlicher Schmerzmittelgabe, die Jungebermast sowie die Impfung gegen Ebergeruch („Immunokastration“).</p> <p>Die Allgemeinanästhesie darf entweder mittels Isofluran-Inhalationsnarkose oder Injektionsnarkose durchgeführt werden. Für die Isofluran-Narkose durch den Landwirt sind die zusätzlichen Vorgaben des Tierschutzlabels zu beachten.</p>
Tierarzneimittel	<p>Es ist ausschließlich der Einsatz von synthetisch hergestellten Präparaten zur Brunstsynchronisation zulässig.</p>
Antibiotika	<p>Einsatz von Antibiotika gemäß den Vorgaben des Tierschutzlabels in der Premiumstufe in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Teilnahme am Antibiotikamonitoring nach den Vorgaben des Tierschutzlabels und QS.</p>

Erfassung und Dokumentation tierbezogener Kriterien	Auf allen Stufen müssen die tierbezogenen Kriterien gemäß den Vorgaben des Tierschutzlabels erhoben und dokumentiert werden.
2. Transport	<p>Soweit in diesem Kriterienkatalog keine abweichenden Anforderungen vorgegeben sind, sind die Richtlinien für die Ferkelerzeugung, -aufzucht und Mastschweine sowie die Mindestanforderungen für Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht und die Richtlinie für Transport und Schlachtung im Rahmen des Tierschutzlabels „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ des Deutschen Tierschutzbundes in der Premiumstufe bindend.</p> <p>Des Weiteren ist die Einhaltung der Tierschutztransportverordnung und der Verordnung (EG) 1/2005 in der jeweils gültigen Fassung sicherzustellen.</p> <p>Die am Hofglück-Programm beteiligten Transportunternehmen nehmen am QS-System (QS Qualität und Sicherheit GmbH) teil.</p> <p>Das Merkblatt für nicht-vermarktungsfähige Hofglück-Schweine ist zu beachten.</p> <p>Der freie Zugang zu allen Räumlichkeiten, Informationen und Dokumentationen, die das Hofglück-Programm betreffen, muss jederzeit im Rahmen von angemeldeten oder unangemeldeten Kontrollen ermöglicht werden.</p>
Grundsatz	Beim Transport muss unnötiger Stress und Leiden der Schweine vermieden werden.
3. Schlachtbetrieb	<p>Soweit in diesem Kriterienkatalog keine abweichenden Anforderungen vorgegeben sind, sind die Richtlinien für Mastschweine und die Schlachtung im Rahmen des Tierschutzlabels „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ des Deutschen Tierschutzbundes in der Premiumstufe bindend.</p> <p>Des Weiteren ist die Einhaltung der Verordnung (EG) 1099/2009 und der Tierschutz-Schlachtverordnung in der gültigen Fassung sicherzustellen.</p> <p>Schlachtbetriebe verfügen über eine EU-Zulassung und QS-Zertifizierung. Ziel: IFS-Zulassung.</p> <p>Die Betriebsabnahmeprüfungen für die Schlachtbetriebe erfolgen gemäß den Vorgaben des Tierschutzlabels und der Hofglück-Kriterien, durch eine nach DIN EN ISO/EC17065 zugelassene neutrale Kontrollstelle. Der freie Zugang zu allen Räumlichkeiten, Informationen und Dokumentationen, die das Hofglück-Programm betreffen, muss jederzeit im Rahmen von angemeldeten oder unangemeldeten Kontrollen ermöglicht werden.</p> <p>Schlachtbetriebe müssen unangekündigte Kontrollen, die seitens der EDEKA Südwest Fleisch angeordnet wurden, in allen Bereichen der Schlachtung (Entladung, Wartestall, Betäubung, Tötung) zulassen. Dies gilt insbesondere für Audits durchgeführt durch das „bsi Schwarzenbek“ sowie Kontrollen im Rahmen des Tierschutzmanagementsystems.</p>
Grundsatz	<p>Bei der Schlachtung müssen Stress und unnötiges Leiden der Tiere vermieden werden.</p> <p>Vor und während der Schlachtung müssen Hofglück-Tiere und konventionelle Tiere strikt getrennt werden.</p> <p>Der Schlachthof muss für jedes Tier bzw. jeden Schlachtkörper auf jeder Bearbeitungsstufe einen Herkunftsnachweis führen.</p>

Allgemein	<p>Der Schlachthof muss einen Tierschutzbeauftragten und einen Stellvertreter vorweisen. Diese müssen ihre Kenntnisse alle zwölf Monate in einer Fortbildung durch eine hierzu fachlich qualifizierte Person aktualisieren.</p> <p>Der gesamte Schlachtprozess wird durch den Tierschutzbeauftragten oder eine durch ihn beauftragte Person beaufsichtigen.</p> <p>Die Handhabung und Pflege von Tieren vor ihrer Ruhigstellung, die Ruhigstellung von Tieren zum Zweck der Betäubung oder Tötung, die Betäubung von Tieren, die Bewertung der Wirksamkeit der Betäubung, das Einhängen und Hochziehen sowie die Entblutung erfolgen nur durch sachkundiges Personal. Nachweise sind vorzulegen.</p>
Dokumentation	<p>Alle erforderlichen Dokumentationen müssen tagesaktuell geführt und zur Einsicht bereit liegen.</p> <p>Die Transportdaten und Schlachtbefunddaten müssen erfasst und an den Tierhalter übermittelt werden.</p> <p>Es muss ein System zur lückenlosen Herkunftssicherung vorhanden sein. Die Waren müssen eindeutig auf allen Prozessstufen identifizierbar sein.</p> <p>Alle notwendigen Aufzeichnungen und Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses sind aufzubewahren.</p> <p>Schlachtkörper müssen in den Lieferpapieren und Rechnungen immer eindeutig als Hofglück-Ware gekennzeichnet werden.</p> <p>Es ist ein Havarieplan für Störungen oder Ausfälle vorhanden.</p>
Anlieferung, Wartestall, Schlachtung	<p>Gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus sind die Vorgaben des Tierschutzlabels in der Premiumstufe in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.</p> <p>Betäubung:</p> <p>Alle Tiere sind wirkungsvoll zu betäuben.</p> <p>Betäubungsanlagen müssen in Ausrichtung und Anwendung den neuesten Erkenntnissen im Bereich Tierschutz und Fleischqualität entsprechend weiterentwickelt werden.</p>
Schlachtkörperqualität	<p>Äußere Beschaffenheit des Schlachtkörpers (Amtliche Fleischschau):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Verletzungen durch Tritt und Stoß • Ohne sichtbare äußere Schäden • Magenfüllung (Sollvorgabe: leer)
Erfassung tierbezogener Kriterien	<p>Am Schlachthof müssen tierbezogene Kriterien erhoben, dokumentiert und an den Tierhalter, den Deutschen Tierschutzbund zurückgemeldet werden.</p>